

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 23.05.2024**

**Zu TOP: 7.12**

**Brandgefahr durch E-Autos**

**Einreicher: Ralf Klingschat, Fraktion CDU/FDP**

**Vorlage: kAF 0063/2024**

Anfrage:

1. Gab es in den Letzten 5 Jahre Brände von E-Autos in Stralsund?
2. Wenn ja, wie viele gab es und gab es auch Brände in Parkhäusern?
3. Wie schätzt die Verwaltung die Brandgefahr von E-Autos in Parkhäusern und Tiefgaragen ein?

Herr Stahl antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:

Es gab in den letzten 5 Jahren keine Brände von E-Autos auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund.

zu 3.:

Die Feuerwehr der Hansestadt Stralsund sieht als zuständige Abteilung für den vorbeugenden und abwehrenden Brand- und Gefahrenschutz keine erhöhte Brandgefahr durch in Parkhäusern oder Tiefgaragen abgestellte Elektrofahrzeuge.

Grundlage für diese Einschätzung ist ein Positionspapier des Deutschen Feuerwehrverbandes in Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF- Bund) vom 22.02.2021. Hier wird deutlich gemacht, dass baurechtskonform errichtete Garagen im Brandfall ausreichend sicher sind. Die brandschutztechnischen Schutzziele sind bei der Errichtung und dem Betrieb von Tiefgaragen unabhängig von der Antriebsart der PKW berücksichtigt und eingearbeitet.

Im Allgemeinen sind Fahrzeugbrände in Parkhäusern und Tiefgaragen immer mit Gefahren und Risiken für vorgehende Einsatzkräfte verbunden.

Die Feuerwehr Stralsund teilt die vertretene Position der AGBF-Bund und des DFV uneingeschränkt.

Herr Klingschat dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.06.2024